

Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo  
Stv. Fraktionsvorsitzende | Katrin Lauer  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff

An den  
Bürgermeister der Stadt Homburg  
Herrn Michael Forster  
Rathaus am Forum 5  
66424 Homburg

Datum | 09.03.2021

## **A n t r a g**

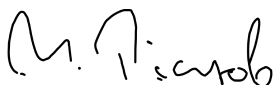
### **Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Homburg zum 3. Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

#### **Stadtratssitzung am 25. März 2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Michael Forster,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bitten wir Sie den Antrag auf „Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Homburg zum 3. Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“ auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 25.03. 2021 zu setzen.

freundliche Grüße



Marc Piazolo

Katrin Lauer

## **Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Homburg zum 3. Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

### **Hintergrund:**

Schutz und Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben für die Trinkwasserversorgung sowie den Wasservorkommen für eine gewerbliche/industrielle Nutzung eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Nicht nur für den Menschen, sondern auch für die Umwelt und die Natur mit ihrer Biodiversität sind naturnahe Gewässer bedeutsam. Daher gilt es über Maßnahmen und Investitionen zur stetigen Verbesserung unseres Gesamtwasserhaushaltes beizutragen.

Im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union ist eine gesetzlich vorgeschriebene formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und interessierter Stellen für den Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplan nach § 82 Wasserhaushaltsgesetz für das Saarland vorgesehen. Dieser Bewirtschaftungsplan beschreibt die aktuelle Qualität der Gewässer und des Grundwassers im Saarland. Gleichzeitig enthält er umfangreiche Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung für den Zeitraum 2022-2027.

Die ursprünglich hochgesteckten Verbesserungsziele werden bis 2021 nicht erreicht. Auch im 3. Bewirtschaftungsplan erreichen nur knapp 50% der Oberflächenwasserkörper mit einer Länge von 1.056 km die Gesamtbewertung von „gut“ bzw. „sehr gut“ in ihrer Gewässerentwicklungsfähigkeit.<sup>1</sup>

Der Erbach gehört insbesondere in seinem Unterlauf (ab ca. Reiskirchen) zu den stark belasteten Gewässern in unbefriedigendem Qualitätszustand.<sup>2</sup> Daher ist es dringend geboten in den kommenden sechs Jahren investive Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes zu initiieren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht bis zum 21. Juni 2021 für den Stadtrat der Stadt Homburg die Möglichkeit Anregungen und konkrete Vorschläge für weitere investive Maßnahmen in den 3. Bewirtschaftungsplan hineinzuschreiben bzw. dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz anzuzeigen. Diese Chance sollten wir als Rat nutzen, um den Vorschlägen auf Landesebene ein größeres Gewicht zu geben.

Dabei handelt es sich um konkrete Ergänzungen zu den schon festgehaltenen Projekten zugunsten des Erbachs im Rahmen des Maßnahmenprogramm Saarland [OWK-Nr. II 2-2 und 2-3 in Anhang III, 3. Bewirtschaftungsplan (Dezember 2020) S. 21].

---

<sup>1</sup> Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplan für das Saarland, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Dezember 2020) S. 31.

<sup>2</sup> Gewässerentwicklungsfähigkeit des gesamten Erbachs: „unbefriedigend“ (2018); Skalierung von „sehr gut“ bis „schlecht“. Karte 4 – Anhang I, 3. Bewirtschaftungsplan (Dezember 2020). Die Bewertung nach Einzelkriterien wird aus dem Umweltzielblatt für den Erbach detailliert ersichtlich (Umweltzielblätter Anhang II, 3. Bewirtschaftungsplan (Dezember 2020) S. 10.

## Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Homburg:

- a. Die Kläranlage 255 Homburg ist bis 2027 durch bauliche Maßnahmen auf die 4. Reinigungsstufe nachzurüsten. Ziel ist es Spurenstoffe und Mikroplastik besser herauszufiltern.
- b. Die signifikante Reduktion multiresistenter Keime ist über die Umsetzung baulicher Maßnahmen in der Kläranlage 255 Homburg (4. Reinigungsstufe) und ergänzend durch abgestimmte und geeignete Maßnahmen bei dem(n) Großeinleiter(n) zu erreichen.
- c. Die vorhandenen Abschlagbauwerke des EVS an den Erbach sind an geeigneten Stellen mit speziellen Bodenfiltern oder anderen geeigneten technischen Maßnahmen nachzurüsten, um einen Schadstoffeintrag in den Erbach zu minimieren.
- d. Durch geeignete technische Maßnahmen ist das Eindringen von Schadstoffen in den Erbach aus dem Bereich der Altlast im Bereich zwischen Entenmühle und Neuer Industriestraße zu verhindern.
- e. Die Maßnahmen a.-d. sowie die sich schon im Entwurf des Maßnahmenprogramms Saarland (Anhang III, 3. Bewirtschaftungsplan) befindlichen Maßnahmen sind mit spezifizierten Zeiträumen für deren Umsetzung zu versehen.
- f. Es sind ausreichende Landesfördermittel im Zuge des OPTIWAS Programmes zur Entflechtung der Regenwassereinleitungen und ergänzender Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.



## Begründung:

Mit den vorgeschlagenen ergänzenden Maßnahmen ist eine signifikante Verbesserung der bisher unbefriedigenden Wasserqualität des Erbach – als Zulauf der Blies – bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes 2027 zu erwarten.

Die Kläranlage Homburg ist für 75.000 EW ausgelegt und in der Spitzenbelastung zeitweise immer wieder überlastet. Aufgrund der Belastung mit kritischen Schadstoffen aus Gewerbe, Industrie und dem Universitätsklinikum ist die Nachrüstung auf die 4. Reinigungsstufe sinnvoll und zweckmäßig. Damit wird die Kläranlage Homburg dem Anspruch des Biosphärenreservats Bliesgau bei der Abwasserreinigung stärker gerecht.

Zudem werden mit dem Ausbau der Kläranlage Homburg auf die 4. Reinigungsstufe die Aussagen von Herrn Jungmann, Geschäftsführer Entsorgungsverband Saar, in Bezug auf den besten Kosten-Nutzen-Effekt aufgegriffen<sup>3</sup> und im Rahmen des Maßnahmenkataloges konkret festgehalten.

Für eine bessere Steuerung der vielen Einzelmaßnahmen bietet es sich an Umsetzungszeiträume zeitlich genauer zu spezifizieren.

<sup>3</sup> Maßnahmen für sauberes Wasser zur Diskussion – Minister Jost: „Jetzt beteiligen!“ – EVS stellt 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen vor, PressRelease, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (19.01.2020)